

10/SN-122/ME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Beilagen

LAD-VD-9313/10

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
37.601/1-3/85

Bearbeiter
Dr. Grüner

(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl
2152

Datum

19. März 1985

Betrifft

Sonderunterstützungsgesetz, Novelle; Stellungnahme

DOKUMENTENTWURF	
ZI. <i>M</i>	-GE/19 <i>25</i>
Datum: 21. MRZ. 1985	
Verteilt: 25. MRZ. 1985 <i>Frumer</i>	

L. H. H. H.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden soll, vom Inhalt her keine Einwände erhoben werden.

Es wird aber angeregt, in die Erläuterungen einige Überlegungen zu den Kompetenzgrundlagen aufzunehmen. Die vorgesehenen Bestimmungen sollen möglicherweise auf die Kompetenztatbestände des Art. 10 Abs. 1 Z. 11 B-VG (Sozialversicherungswesen) und Art. 17 B-VG gestützt werden.

Im § 1 Abs. 1 Z. 1 des Entwurfes soll klar gestellt werden, daß es sich bei der Feststellung nach § 1 Abs. 3 um eine Verordnung handeln muß. Es ist jedoch fraglich, ob eine nach § 1 Abs. 3 erlassene Verordnung ihre Deckung im Sonderunterstützungsgesetz finden könnte. Es wird daher vorgeschlagen, entweder Kriterien aufzunehmen, oder Bestimmungen zu schaffen, die eine Legitimation der Verordnung durch ein genau geregeltes und nachvollziehbares Verfahren ermöglichen. Dieselben Bedenken ergeben sich hinsichtlich der Formulierung auch zu § 1 Abs. 4. Wenn ein hoheitliches Handeln normiert werden soll ("pensionsrechtlicher Status"), so sollten für den Bundesminister für soziale Verwaltung als Behörde solche Grundlagen geschaffen werden, die dem Art. 18 B-VG entsprechen.

- 2 -

Daneben wird angeregt, im § 7 Abs. 1 Z. 1 des Entwurfes das Wort "versicherungszuständig" durch das Wort "versicherungszugehörig" zu ersetzen.

Die Begriffe "Dienstverhältnis" und "Dienstnehmer" könnten durch "Arbeitsverhältnis" und "Arbeitnehmer" ersetzt werden, zumal die Erläuterungen zum Teil auch den Begriff Arbeitnehmer verwenden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-9313/10

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



